
Einwohnergemeindeversammlung Nr. 2 vom 23. Juni 2016 / Traktanden

Der Gemeinderat hat folgende Traktanden für die Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2016 verabschiedet:

1. Gesamterneuerungswahlen
 - 1.1 Schulrat des Kindergartens und der Primarschule
 - 1.2 Schulrat der Sekundarschule Oberwil – Biel-Benken
 - 1.3 Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
 - 1.4 Baukommission
 - 1.5 Wahlbüro
2. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Nr. 1 vom 16. März 2016
3. Rechnung 2015 / Genehmigung
4. Bericht der Rechnungsprüfungskommission über das Jahr 2015
5. Anpassung Verwaltungs- und Organisationsreglement / Genehmigung
6. Anpassung Entschädigungsreglement / Genehmigung
7. Neues Reglement für die Gemeindekommission / Genehmigung
8. Der Gemeinderat informiert
9. Diverses

Im Anschluss an die Versammlung findet die Verabschiedung der Gemeinderäte Ueli Heyer und Christoph Müller statt.

Ablauf der Gesamterneuerungswahlen an der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2016 (geheime Wahl / offene Wahl)

Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2016 finden die Gesamterneuerungswahlen in folgende Behörden und Kommissionen statt:

- Schulrat des Kindergartens und der Primarschule / 7 Mitglieder, davon 1 Mitglied von Amtes wegen (Gemeinderat)
- Schulrat der Sekundarschule Oberwil – Biel-Benken / 2 Sitze
- Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission / 5 Mitglieder
- Baukommission / 5 Mitglieder, davon 2 Mitglieder von Amtes wegen (Gemeinderat und Bauabteilungsleiter)
- Wahlbüro / 7 Mitglieder

Sowohl beim Schulrat des Kindergartens und der Primarschule wie auch beim Schulrat der Sekundarschule Oberwil – Biel-Benken haben sich mehr Kandidaten zur Verfügung gestellt, als Sitze zu vergeben sind, weshalb es hier zu geheimen Wahlen (schriftlich) kommt. Bei den anderen Kommissionen und Behörden werden offene Wahlen durchgeführt. Da die Möglichkeit besteht, sich auch noch an der Gemeindeversammlung für ein Amt zur Verfügung zu stellen, kann sich dies allenfalls noch ändern.

Für das Wahlbüro und die Baukommission werden zudem noch Kandidierende gesucht. Bis zum Redaktionsschluss der Dorf-Zytig sind im Wahlbüro zwei Sitze vakant und in der Baukommission einer.

Abstimmungen vom 5. Juni 2016:

Überholte Verfassungsinitiative gefährdet bereits beschlossenes FEB-Gesetz

Am 8. November 2015 hat die Mehrheit der Baselbieter Stimmbevölkerung dem Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Gesetz) zugestimmt. Das Gesetz ist aber immer noch nicht in Kraft, weil eine mit diesem Gesetz eigentlich überholte Initiative vom März 2012 nicht zurückgezogen wurde. Die Initiative will im ganzen Kanton eine einheitliche Regelung. Diese Initiative kommt am 5. Juni 2016 zur Abstimmung. Würde sie angenommen, könnte das kantonale FEB-Gesetz gar nicht in Kraft treten, sondern müsste stattdessen in wichtigen Punkten nach den Vorgaben der Initianten abgeändert werden.

Das im letzten Herbst beschlossene FEB-Gesetz ermöglicht allen Gemeinden des Kantons, die für ihre Einwohner und ihre Kinder jeweils beste Regelung für die Kinderbetreuung zu wählen. Es ist das Resultat längerer, intensiver Verhandlungen an einem "Runden Tisch FEB" mit vielen Engagierten aus Kanton und Gemeinden, deren Ziel es war, die für alle beste Lösungsmöglichkeit zu erarbeiten. Das steht nun in Frage, weil die Verfassungsinitiative im ganzen Kanton zwingend die gleiche Regelung vorschreiben will, die sogenannte Subjektfinanzierung.

Mit der Annahme der Initiative würden zudem Detailregelungen in die Kantonsverfassung geschrieben, die dort nicht hingehören, und die im FEB-Gesetz bereits besser gelöst sind. Dieses kann aber nur in Kraft treten, wenn die Verfassungsinitiative, die das beschlossene FEB-Gesetz gefährdet, am 5. Juni abgelehnt wird.

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen deshalb, NEIN zu stimmen zur mittlerweile unnötigen und sogar hinderlichen Verfassungsinitiative zur familienexternen Betreuung.